

Informationsblatt für Sportvereine und Eltern zu den Richtlinien der Arbeit des „Verein zur Förderung des Biathlonnachwuchses Osterzgebirge e.V.“

Die Arbeit des Fördervereins erfolgt auf der Grundlage der Satzung. Die aktuelle Fassung ist unter - www.biathlon-osterzgebirge.com - nachzulesen.

Kontakt: Steffen Thierfelder (Vorsitzender)
Postadresse: Altenberger Str. 13
01744 Dippoldiswalde
ReiseundServiceThierfelder@t-online.de

und: Peter Bachmann (stellvertretender Vorsitzender)
bachmann_peter@web.de

Unser Förderverein stellt schwerpunktmäßig Sportmaterialien gegen eine monatliche Leihgebühr ab der AK12 zur Verfügung. In der Leihgebühr sind auch Skiwachs für 1 Paar Wettkampfski zu Biathlonwettkämpfen und Reparaturleistungen enthalten, welche durch normalen Verschleiß des Materials im Training oder im Wettkampf entstehen. Die Leihgebühr ist an einen festen Verteilerschlüssel für das Sportmaterial je Altersklasse gebunden.

1- Sportmaterial

Die Sportmaterialien unterliegen einer Verpflichtungserklärung zu deren Nutzung, welche vom Sportler und dem Elternteil als Mitglied zu unterzeichnen ist, gültig für die Laufzeit der Mitgliedschaft.

Das Sportmaterial wird personengebunden eingesetzt. Ein Austausch von Sportmaterial aus dem Bestand des Fördervereins ist wachstums- oder gewichtsbezogen jederzeit möglich.

Während der Mitgliedschaft im Förderverein wird fehlendes und unsachgemäß behandeltes Material nicht automatisch nach Vorlage einer Verlust- oder Schadensmeldung ersetzt. Nach Prüfung des jeweiligen Sachverhaltes entscheidet der Vorstand, ob akzeptable Gründe für einen Ersatzanspruch aus dem Materialbestand des Fördervereins vorliegen.

2- Mitgliedschaft / Regelfall

Mitglied im Förderverein ist ein Elternteil des Sportlers. Der Aufnahmeantrag steht ebenfalls unter www.biathlon-osterzgebirge.com zum Download bereit und enthält alle notwendigen Angaben zur Zahlungsweise der Beiträge mit Einzugsermächtigung. Neben dem Aufnahmeantrag ist zeitgleich die Verpflichtungserklärung bezüglich des Sportmaterials mit einzureichen. Der Regelfall des Eintritts in den Förderverein ist der 01.05. des laufenden Jahres in der AK 12.

3- Mitgliedschaft / Sonderfall

Ein späterer Eintritt in den Förderverein ist jederzeit und in allen Altersklassen möglich. In diesen Fällen wird in Abhängigkeit von der Altersklasse eine Einmalgebühr fällig. Die Einmalgebühr ist ein finanzieller Ausgleich gegenüber den Eltern, welche ihre Kinder entsprechend dem Regelfall im Förderverein angemeldet und ab diesem Zeitpunkt bereits Beiträge entrichtet haben.

Die Höhe der Einmalgebühr richtet sich auch nach der sportlichen Herkunft:

- Quereinsteiger sind Sportler, welche bereits Biathlonsport betrieben haben, aber erst später dem Förderverein beitreten möchten. Diese haben die Einmalgebühr in voller Höhe zu entrichten.
- Neueinsteiger sind Sportler, die aus anderen Sportarten zum Biathlonsport gelangen. Diese zahlen die Hälfte der Einmalgebühr, sofern in der vorhergehenden Sportart nachweislich Beiträge in gleicher Höhe bezüglich des Sportmaterials gezahlt wurden, ansonsten fallen ebenfalls die Einmalgebühren in voller Höhe an.

Einmalgebühr: AK 12-13 ohne // AK 14 € 300,- // AK 15 € 400,- // ab AK 16 € 500,-

4- Monatsbeitrag und Mindestlaufzeit

Die Monatsbeiträge sind unabhängig vom Eintrittsdatum rückwirkend immer ab Mai des laufenden Jahres zu entrichten. Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate ab Eintrittsdatum.

5- Anspruchsvoraussetzungen an Material bei Ausscheiden aus dem Förderverein

Nach Beendigung der AK 15 und einer vorhergehenden Mitgliedschaft von mindestens 36 Monaten erhält der ausscheidende Sportler folgendes Material aus dem Bestand des Fördervereins:

- 1 Paar gut erhaltene Ski oder 1 Paar Roller
- 1 Paar Stöcke, außer Nordic Walking

Voraussetzung für diesen Anspruch ist die vollständige Rückgabe des zur Verfügung gestellten Materials in einem ordnungsgemäßen Zustand, andernfalls erlischt dieser Anspruch. Der Zeitpunkt für die Ausgabe dieses Materials kann unter unvorhersehbaren Umständen vom Förderverein festgelegt werden.